DIE LINKE.
DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Rathausreport
01 - 2020

OTTO-DIX-STADT GERA

Eine knappe Mehrheit für geordnete Windenergie

Zum Beschluss der Planungsversammlung Ostthüringen

Ursprünglich sollte der Planteil Windenergie des Regionalplans am 27. März 2020 beschlossen werden, der Lockdown kam 10 Tage vorher.

Vier Monate später ist immer noch gerade rechtzeitig, denn einerseits spitzen sich die Gegensätze zwischen Windwirtschaft, Verpächtern von Windradflächen einerseits und Windkraftgegnern andererseits zu handfesten Konflikten zu. Die Auseinandersetzung findet in Genehmigungsbehörden, Aufsichtsgremien, Gerichten sowie auf Straßen, Plätzen, Gemeinderäten und nicht zuletzt mit unübersehbaren Plakataktionen thüringenweit statt.

Der Beschluss der Planungsversammlung vom 26.06.2020 in Rudolstadt, der mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln zu treffen war, kam denkbar knapp mit 23 von 22 erforderlichen Ja-Stimmen zustande.
Für viele ein Befreiungsschlag, der Aufatmen und Hoffnung bedeutet, für andere das falsche Signal.
Als Sieg der Vernunft und des Sachverstands sehen das die Befürworter der Energiewende, eben jene, die begriffen haben, dass wir so wie jetzt nicht weiter wirtschaften können und dürfen, wenn wir Kindern und Enkeln eine lebensfähige und lebenswürdige Welt hinterlassen wollen.
Als falsches Signal wird es von jenen bewertet, welche die Klimakatastrophe leugnen aber auch von denen, die nur an Rendite und lukrative Pachteinnahmen denken, da lohnt es sich schon, kräftig drauflos zu lügen und die privaten Interessen als Umweltbewusstsein schön zu reden.

Noch einmal zur Klarstellung: mit dem Baugesetzbuch (BauGB) werden in § 35 Vorhaben der Windenergie (unter anderem) privilegiert, das ist auch richtig und macht Sinn. Als aber dieses BauGB entstand war von Klimakatastrophe oder Klimawandel noch nicht in heutigem Umfang die Rede – Umweltaktivisten warnten damals schon, zu Recht! Deshalb kam ja der Privilegierungstatbestand ins BauGB.
Mit diesem § 35 besteht eine enorme behördliche, weil gesetzlich gesicherte Bevorzugung von Windrädern. Den

Genehmigungsbehörden, in der Regel Bauordnungsämter, wird es damit schwer gemacht, Bauanträge für Windräder abzulehnen, oder andersherum: sie sind verpflichtet, sie zu genehmigen, soweit keine Ablehnungsgründe nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BimschG) vorliegen.

Nun kommt die Raumordnung und Regionalplanung ins Spiel: um diese Privilegierung, die sich teilweise zum Wildwuchs auszudehnen droht, zu ordnen, sind die regionalen Planungsgemeinschaften aufgefordert, Windvorranggebiete auszuweisen, in denen die geringstmögliche Behinderung, Belästigung oder Störung von Mensch, Natur und Umwelt passiert. Diese Arbeit wurde in den zurückliegenden Jahren in hervorragender Qualität und mit hohem Verantwortungsbewusstsein geleistet, von den Fachleuten in der Planungsstelle und von der Planungsversammlung Ostthüringen.

Die 22 Vorranggebiete machen 0,4 % der Region aus, damit sind – wie die Präsidentin der Planungsgemeinschaft, Martina Schweinsburg (CDU), wiederholt betonte – 99,6 % unserer Region vor „Windmühlen“ geschützt. Eine Folge des Beschlusses ist es, dass im Stadtgebiet Gera kein Windpark errichtet werden kann, da es kein Windenergievorranggebiet gibt.

Was bedeutet die Ablehnung des Beschlusses? Sie hätte bedeutet, dass statt der 22 Vorranggebiete nunmehr 40 Gebiete und mehr mit Windrädern bebaut werden dürften. Am Tage der Planungsversammlung demonstrierte die AfD vor dem Tagungsort gegen jede Festlegung von Vorranggebieten – damit sprechen sie sich für eine Freigabe dieser 40 Flächen nach § 35 BauGB aus, eigentlich haben sie wohl etwas anderes gemeint, aber wer ohne Fach- und Sachkenntnis auf „Kontra“ und „Dagegen“ setzt, ist wohl für vernünftige Argumente und demokratische Entscheidungen nicht zu erreichen. Von den 3 Geraer Stimmberechtigten stimmten 2 für diesen vernünftigen Beschluss, einer nicht, raten Sie mal, welcher?

Bernd Krüger
Mitglied der Planungsversammlung und des Planungs- und Strukturausschusses, 26.06.2020

Blockademehrheit im Stadtrat: Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen gescheitert

Für einen auch in Zukunft attraktiven und vor allem barrierefreien ÖPNV sind in Erfurt und Jena Stadtratsbeschlüsse für die Beschaffung neuer Straßenbahnen gefasst worden.

Dies wäre auch in Gera dringend notwendig gewesen, da eine älter werdende Bevölkerung im wachsenden Maße auf ein solches Mobilitätsangebot angewiesen ist.
Nicht zuletzt würden neuen Bahnen auch die laufenden Wartungs- und Reparaturkosten senken.

Für die notwendige Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen für die jahrzehntealten (nicht barrierefreien) Tatra-Bahnen wurde ein Bedarf von 12 neuen Straßenbahnen von der GVB berechnet und durch ein unabhängiges Gutachten vom TÜV Rheinland bestätigt.
Für diese Investition wollte die rotrotgrüne Landesregierung eine Förderung in Höhe von 50% der Gesamtinvestitionskosten (ca. 38 Millionen Euro) ermöglichen.
Die letzte Frist für eine notwendige Entscheidung des Stadtrates wurde mehrfach verlängert und letztmalig auf den 5. Juni 2020 festgelegt.
Die Beschlussfassung des Stadtrates am 4. Juni, auf der Grundlage einer Beschlussvorlage von Bürgermeister Dannenberg (CDU), sah lediglich eine Beschaffung von 6 Straßenbahnen vor.

Doch auch diese werden so nicht angeschafft werden können, denn dieser Beschluss ist nicht rechtskonform und wurde inzwischen vom Oberbürgermeister beanstandet.

Die letzte Chance wurde durch die gleiche Stadtratsmehrheit aus AfD, CDU, Bürgerschaft, Für Gera sowie Herrn Nerger und Herrn Müller von den Liberalen am 2. Juli erneut vergeben, weil die Beanstandung des Oberbürgermeisters abgelehnt wurde. Das Landesverwaltungsamt wird die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses nunmehr prüfen.

Damit ist die Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen unter Einbeziehung der 50%-Förderung von Seiten des Landes gescheitert.
Die alten Tatra-Bahnen müssen noch länger mit wachsendem Aufwand repariert und gewartet werden – Ausfälle von Bahnen wegen mangelnder Ersatzteile werden immer wahrscheinlicher. Dies hätte unmittelbar auch Konsequenzen für den Fahrplan der Straßenbahnen in Gera, der dann in der aktuellen Qualität nicht mehr erfüllt werden kann – Bahnen wären voller, weil sie seltener fahren.

Die Verweigerungshaltung eine Mehrheit im Stadtrat bedroht die Zukunft des Öffentlichen Personennahverkehrs unserer Stadt und damit die Entwicklungschancen von Gera.
AfD und CDU belasten mit dieser Blockade aktuell auch Geras Chancen, Standort für ein Zentrum der Mobilität der Zukunft werden.

Es ist das zweite Mal nach der letzten Stadtratswahl, dass Gera sich die angebotenen Fördermittel des Landes durch Mehrheiten des Stillstandes selbst abschneidet:
16 Millionen Euro zur energetischen Sanierung des KuK (eine 80%ige Förderung wurde verschenkt!) fließen ebenso woaners hin, wie jetzt die 19 Millionen Euro für die Straßenbahnen.

Total fatal für Geras Zukunft - so kommen wir nicht voran.

Andreas Schubert

Chronik eines Trauerspiels

2014
Insolvenz wegen ausbleibender Zahlungen der Stadtwerke AG

1. Oktober 2016
Neugründung einer städtischen Betreibergesellschaft für den öffentlichen Nahverkehr. Mit der Neugründung bekommt die neue GVB sofort- und ohne Stadtratsbeschluss - durch Bürgermeister Dannenberg ein Darlehen in Höhe von 17 Mio EUR aufgebürdet.

Mai 2017
Die Tilgung dieses Darlehens durch die GVB wird mit Stadtratsbeschluss wieder ausgesetzt.

19. Dezember 2019
Der Stadtrat beschliesst eine Reduzierung des Gesellschafterdarlehens der Stadt Gera für die GVB auf 10.000.000 EUR. Der Differenzbetrag über 6.570,748,58 EUR wird in Eigenkapital umgewandelt und in die Kapitalrücklage der GVB eingelegt. Die GVB könnte somit ein Darlehen zur Beschaffung von 12 Straßenbahnen, entsprechend ihrer Liquiditätslage, mit Fördermitteln i.H.v. mindestens 50 % aufnehmen. Damit wäre die Ersatzbeschaffung durchfinanziert.

6. Februar 2020
Der Stadtrat bestätigt Wirtschaftsplan des GVB / Der Geschäftsführer der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH wird beauftragt, vor dem Beschluss zur Aufnahme eines Darlehens zur Beschaffung von Straßenbahnen die grundlegenden Finanzierungskonditionen (u.a. Höhe, Art, Laufzeit, Zinssatz) unter Berücksichtigung der Fördermittel schriftlich darzulegen - diese liegen im März 2020 vor.

4. Juni 2020
Der Stadtrat beschließt
- *eine Fördermittelrichtlinie (FMR) der Stadt Gera zur Straßenbahnbeschaffung*
- *die außerplanmäßige Bereitstellung von 7,2 Mio EUR für Investitionszuschuss an die GVB aus den neuen Investmitteln des Landes Thüringen für die Stadt Gera*
- *die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites durch die GVB, dessen vollständige Tilgung bis spätestens 30. September 2036 erfolgt, zur Beschaffung von nur noch 6 Straßenbahnen (Voraussetzung: GVB stellt Antrag auf Förderung gemäß FMR zur Straßenbahnbeschaffung und erhält Fördermittel in Höhe von 50% der notwendigen Beschaffung von Straßenbahnen beim Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr)*
- *die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom Dezember 2019.*

5. Juni 2020
Ablauf der mehrfach verlängerten Frist für einen vollständigen (inkl. Eigenmittelnachweis) Fördermittelantrag beim Land - damit keine 50%-Förderung durch das Land.

17. Juni 2020
Beanstandung des Stadtratsbeschlusses vom 4. Juni als rechtswidrig durch den Oberbürgermeister

2. Juli 2020
Der Stadtrat lehnt die Beanstandung durch den OB mehrheitlich ab.

Die Rechtsaufsicht prüft aktuell die Rechtsförmigkeit des Stadtratsbeschlusses vom 2. Juli.

Bis heute gibt es keine Ausschreibung, und damit noch lange keine Bestellung von neuen Straßenbahnen als Ersatz für die jahrzehntealten Tatrabahnen.

Uwe Raubold zur Städtebauförderung

„Um eine attraktive und lebenswerte Stadt zu garantieren, braucht es verschiedener Instrumente der Stadtentwicklung.
Sanierungsgebiete haben der städtischen Entwicklung gut getan. Unterschiedliche Förderanreize durch ein besonderes Städtebaurecht waren auch günstig für Anlieger.
Investitionsanreize auf Grund weggefallener steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten auf Gebäude und weiterer sich bietender Vorteile in Sanierungsgebieten würden entfallen. Damit sind dringend anstehende Maßnahmen in den einzelnen Gebieten zukünftig in Frage gestellt.
Eine Aufhebung von Sanierungsgebieten sollte unterlassen werden, das Instrumentarium auch in anderen Teilen der Stadt weiterhin Anwendung finden.“

Daniel Reinhardt zu Städtepartnerschaften

„Es ist schon peinlich, welchen Stellenwert Städtepartnerschaften in Gera haben. Einerseits muss die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht werden, dass jährlich ein Bericht vorgelegt werden muss. Andererseits gibt es erst jetzt die Einsicht, dass eine zentrale Koordinierung der Beziehungen zu den Partnerstädten allemal besser ist als die momentane Verteilung auf die vier Dezernate.
Es ist dem Bereich Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften zu wünschen, dass die intensiven bürgerschaftlichen Aktivitäten künftig besser gewürdigt werden.“

Michael Gerstenberger zum Mindeststundenentgelt

„Geht es nach AfD, CDU, Bürgerschaft, FÜR GERA und Liberaler Allianz, dann können wir es uns nicht leisten, die Helden des Alltags mit einem menschenwürdigen Lohn auszustatten.
Wir dagegen meinen, dass mit den uns zur Verfügung stehenden Steuergeldern ehrliche Arbeit auch ehrlich und angemessen entlohnt werden muss.
Und dann gibt es noch einen weiteren Punkt: Wer sich hinstellt und Händler und Gastronomen in der Innenstadt langfristig unterstützen will, der sollte bedenken, dass gute Löhne mehr Kaufkraft bedeuten. Und damit Kunden. Aber soweit reicht es offenbar nicht in der Vorstellungswelt liberal-bürgerlicher Mehrheiten im Stadtrat.“

Stadtratssitzung am 9. Juli 2020

Als **hauptamtlichen Beigeordneter und Dezernent für Bau und Umwelt** wurde Herr Michael Sonntag mit 23 Stimmen gewählt.

Beschlossen wurden u. a.

- Städtepartnerschaftsbericht 2019 und Ausblick
- „Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ); Nachhaltige Partizipation der Stadt Gera
- Mitgliedschaft der Stadt Gera im „Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.“, EVVC e.V.
- Beitritt der Stadt Gera zum Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV)
- Entwicklung der Zentralen Leitstelle Gera,
- Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht
- Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für das Campus-Teilprojekt „I3300-0004.1 - Sanierung Reußisches Regierungsgebäude“ aus dem Campus-Teilprojekt „I3300-0004 - Schulneubau“ im Haushaltsjahr 2020
- Ersatzneubau große Reithalle (Hochwasserschutzmaßnahme) im Reitstadion Gera-Milbitz – Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsansätzen zur buchhalterischen Abwicklung nach erfolgter Übernahme der Immobilie
- Bebauungsplan B/78.1/97 Wohngebiet „An der Treibe“, Kaimberg, 1. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan B/107.1/03 „Ufer-Elster-Park“ - Einleitung der 1. Änderung
- Informeller Rahmenplan „Westlicher Altstadtrand“
- Geras Innenstadt nachhaltig entwickeln - Händler und Gastronomen langfristig unterstützen

Mehrheitlich abgelehnt wurde der Antrag, das Mindeststundenentgelt i.H. von derzeit 11,42 EUR bei öffentlichen Auftragsvergaben nach § 10 Abs. 4 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) auch für städtische Aufträge anzuwenden. AfD, CDU, Bürgerschaft, FÜR GERA und Liberale Allianz sind damit für den Niedriglohnsektor für städtische Aufträge konkret verantwortlich.

Die **Gebührensatzung der Musikschule „Heinrich Schütz“ Gera wurde bestätigt**.
Als Begründung für den Zeitpunkt 2021 zum Inkrafttreten heißt es: „Um der Musikschule „Heinrich Schütz“ Gera nach der Corona-Pandemie eine Weiterarbeit unter den bis zum Ausbruch der Pandemie geltenden Rahmenbedingungen zu ermöglichen, wird die neue Gebührensatzung ein Jahr später, am 01.08.2021, in Kraft gesetzt.
Damit wäre für Nutzer, Beschäftigte und Honorarkräfte Planungssicherheit gegeben, die ihnen ermöglichen würde, den Lehrbetrieb nach den Einschnitten durch die Corona-Pandemie kontinuierlich wieder aufzunehmen und weiter zu entwickeln.“

Sie interessieren sich für die umfangreiche inhaltliche Arbeit des Geraer Stadtrates und wollen mehr wissen?
Alle öffentlichen Stadtratsbeschlüsse einschließlich der Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates finden Sie unter https://gera.ratsinfomanagement.net

Die Stadt- und Regionalbibliothek feiert in diesem Jahr ihren einhundertsten Geburtstag.

Für breite Bevölkerungsschichten, unabhängig vom Geldbeutel, gibt es eine öffentliche Bibliothek in unserer Stadt, in der Bücher und noch viel mehr ausgeliehen werden können.
Diese Arbeit wird ganz wesentlich auch vom Förderverein, zum Beispiel bei der Durchführung von Veranstaltungen und bzw. durch finanzielle Zuwendungen für den Erwerb neuer Medien, unterstützt.

Dadurch beschreiten die Bibliothek und ihr Förderverein gemeinsam den Weg, in sich verändernden Zeiten neue und vielfältige Angebote zu unterbreiten. Angebote, die anregen, Wissen vermitteln, Spaß und Freude bereiten.

Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Gera gratulieren und haben als Unterstützung eine Spende von 200 Euro an den Förderverein „Buch und Leser“ e.V. übergeben.

Das Geraer Friedensbündnis hat sich am 8. Juli 2020 mit einer Kundgebung auf dem Markt am internationalen Flaggentag „Bürgermeister für den Frieden“ beteiligt. Zahlreiche Rednerinnen und Redner aus Gesellschaft, Politik und Kirchen verlangten eine Verbot von Atomwaffen und weltweite Abrüstung.

Für DIE LINKE betonte deren Stadt- und Fraktionsvorsitzender Andreas Schubert, Deutschland „habe kein Nachbarland, das sich gerade darauf vorbereitet, gegen uns Krieg zu führen“

75 Jahre nach den Abwürfen der Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki hat sich die Hoffnung der Überlebenden auf eine Welt ohne Kernwaffen noch immer nicht erfüllt. Die Bürgermeister für den Frieden erinnern mit dem Hissen der gemeinsamen Flagge an diesen Wunsch. Sie fordern die Atommächte eindringlich dazu auf, ernsthafte Verhandlungen zur Abschaffung der Nuklearwaffen zu führen und dem 2017 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Atomwaffenverbotsvertrag endlich beizutreten.

Sprechstunden der Linksfraktion unter freiem Himmel

Die Linksfraktion organisiert auch künftig am Freitag nach jeder Stadtratssitzung eine Sprechstunde unter freiem Himmel. Mitglieder der Fraktion freuen sich auf das Gespräch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Gera.
Gerne geben wir Auskunft über den Verlauf der Stadtratssitzung am jeweiligen Donnerstag und die aktuellen Aktivitäten der Fraktion. Wir haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Passanten und freuen uns auf viele Begegnungen.

Informieren Sie sich über die konkreten Termine im Internet unter www.die-linke-gera.de/

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.:
Fraktion DIE LINKE. Gera
Andreas Schubert (Fraktionsvorsitzender)
Kornmarkt 12 07545 Gera

Tel.: 03 65 / 8 38 15 30

E-Mail:
die-linke-fraktion@gera.de

Homepage:
www.die-linke-gera.de/aus_dem_stadtrat/

Sie erreichen uns im Rathaus. Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen über die Bürgersprechstunden, jeweils dienstags, im Amtsblatt der Stadt Gera.